

Solarwave e.V. – gemeinnütziger Verein
Irnigstr. 7
9020 Klagenfurt
Österreich

SOLARWAVE Energieautarke Weltumrundung

Mitfahrvereinbarung für Mitfahren – Kojennutzung

Allgemeine Bedingungen

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Mitfahrt auf dem energieautarken Solarkatamaran SOLARWAVE des gemeinnützigen Vereins Solarwave e.V. , Irnigstr. 7; 9020 Klagenfurt, Österreich, nachfolgend “Solarwave e.V.” genannt,

und mitfahrenden Personen – im folgenden als “Mitfahrer” bezeichnet (“Mitfahrer” steht hier aus sprachlichen Gründen stellvertretend sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form von Mitfahrer und Mitfahrerin) – wird ein Vertrag über die Mitfahr-Nutzung gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr geschlossen, im folgenden “Mitfahr-Vereinbarung” genannt.

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen ABGB – und des Vertragsrechts werden folgende Bedingungen zwischen Mitfahrer und Solarwave e.V. vereinbart:

1. Anmeldung und Bestätigung

Die verbindliche Anmeldung zu einer Mitfahrt erfolgt schriftlich per Post oder per E-Mail durch Mitfahrer unter Nennung eines Wunsch-Zeitraums (grundsätzlich immer wochenweise von Samstag bis Samstag) sowie der Angaben von Vorname, Nachname, Geburtsdatum, vollständige Wohnanschrift, Telefon-Nummer und Email-Adresse (Datenspeicherung siehe 10. Datenverwaltung).

Solarwave e.V. ist ein gemeinnütziger Verein nach österreichischem Vereinsrecht (Vereinsstatuten siehe: <http://www.solarwave.at/statuten.html>). Die zum Zeitpunkt der Reservierung jeweils aktuell gültigen Vereinsstatuten sind Bestandteil dieser Mitfahrvereinbarung.

Mehrtägige Mitfahrten stehen grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Jeder Interessent hat dazu die Möglichkeit, außerordentliches Mitglied des Vereins Solarwave e.V. zu werden. Die Mitgliedschaft kostet einmalig 10,- EUR, gilt für zwölf Monate und verlängert sich nicht. Es entstehen dem außerordentlichen Mitglied darüber hinaus keinerlei Verpflichtungen.

Wetterbedingt oder durch höhere Gewalt sind kurzfristige Änderungen des Fahrplanes möglich - Solarwave e.V. bemüht sich jedoch nach Kräften, die vorgesehene – und im Internet veröffentlichte (<http://www.solarwave.at/autark-mitfahren.html>) Fahr- und Hafenplanung einzuhalten. Mit Abschluss der Mitfahrvereinbarung entsteht ein Anspruch auf die Mitfahrt während des vereinbarten und durch Solarwave e.V. bestätigten Zeitraums. Ein Anspruch auf eine bestimmte Route oder ein bestimmtes Fahrgebiet besteht für Mitfahrer nicht.

Jeder Mitfahrer steht für seine Verpflichtungen ein. Diese sind neben der Zahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr wie folgt:

Jeder Mitfahrer beachtet die Anweisungen der Schiffsführung. Jeder Mitfahrer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf oder auf Anweisung Rettungsweste und Lifebelt.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden am Boot haftet der Verursacher alleine.

Die Nutzungspreise sind in Euro ausgewiesen. Alle Preise sind grundsätzlich Individualpreise (pro Person) pro Woche.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Bestätigung des Buchungszeitraums durch Solarwave e.V. sind 50% der Nutzungsgebühr als Anzahlung fällig. Mitfahrer anerkennen durch die Begleichung der Anzahlung die Bestätigung sowie diese Mitfahrvereinbarung an. Die Anmeldung wird erst mit Eingang der Anzahlung bei Solarwave e.V. verbindlich. Die restlichen 50% der Nutzungsgebühr sind vier Wochen vor Einstieg fällig.

Eine Mitfahrt ohne Eingang der vollständigen Nutzungsgebühr ist nicht möglich. Bei Überweisung ist Ein- und Ausstiegsdatum, Name des Buchenden sowie die Namen aller von einer Mitfahrvereinbarung erfassten Mitfahrer anzugeben.

3. Leistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Yacht-Mitfahrt weder eine Rundreise mit bestimmten Tageszielen, noch eine Beförderungsleistung ist. Der Mitfahrer ist kein Passagier, sondern ein Teil der bordfahrenden Crew und nimmt an einer gemeinsamen Bootsfahrt teil.

Durch den Abenteuercharakter der Reise können Beeinträchtigungen und Einschränkungen auftreten. Die ausgeschriebenen Ziele sind beispielhaft gemeint, maßgeblich ist der vereinbarte Zeitraum der Mitfahrt.

Die untrennbar verbundenen Teilleistungen bei einem Törn sind zum Einen die

1. Unterkunftsleistung (Kojen an Bord) und zum Anderen die
2. Nebenleistungen (Endreinigung, Bettwäsche und Handtücher, Versicherung, Crewkosten). Pro Person € 50 pro Woche.
3. Verpflegung – hier gibt es 2 Möglichkeiten, „Bordkasse“ und „all inclusive“

a; Bordkasse: für die weiteren Aufwendungen wie Hafenliegegebühren, Ein- und Ausklariergebühren u.ä. sowie die Verpflegung von Mitfahrern und Mannschaft dient die „Bordkasse“. Von den Mitfahrern wird zu gleichen Teilen in die Bordkasse im notwendigen Ausmaß eingezahlt – sodass ausreichend Geld für die Einkäufe der während der Woche zu verbrauchenden Nahrungsmittel, etwaige Restaurantbesuche, Ausflüge etc. sowie die weiteren Aufwendungen vorhanden ist.

Ablauf: Da die Anreise mit dem Flugzeug erfolgt und man nur sehr schwer alles mitbringen kann, gehen wie bei „Bordkasse“ auf allen Schiffen üblich, die Gäste und die Crew zu Beginn des Törns einkaufen (Taxi oder Bus), besorgen alles, das während des Törns von Gästen und Crew benötigt wird (Essen, Getränke, Gewürze usw. bis zum WC-Papier) und verräumen dies im zur Verfügung gestellten Platz an Bord. Während des Törns sind wir auf verschiedenen Inseln unterwegs, das Nachkaufen von Nahrungsmitteln und Getränken ist dort

teilweise unmöglich bzw. recht teuer. Die Mitfahrer sind selbst verantwortlich, dass alles was sie benötigen an Bord ist. Alles was nicht eingekauft / vergessen wurde, ist nicht an Bord. Da in den einzelnen Etappenzielen ein Supermarkt oft weit entfernt oder umständlich erreichbar ist, geht für den Einkauf mindestens ein halber Tag verloren. Zusätzlich entstehen Taxikosten. Erfahrungsgemäß entstehen für die Bordkasse Gesamtkosten von ca. 200 – 300 € pro Person pro Woche. Überzählige Nahrungsmittel können am Ende des Törns unter den Gästen aufgeteilt und mitgenommen werden.

Da dies von vielen Mitfahrern als unpraktisch empfunden wird, bieten wir unseren Gästen als besonderen Service das „all inclusive-Paket“ an

b; „All-inclusive“ – Heike und Michael besorgen alle Nahrungsmittel und Getränke im Voraus – wenn Sie an Bord kommen, ist für alles gesorgt, die Getränke sind gekühlt, wir fahren gleich los und der Urlaub kann beginnen!

Es gibt 3 +1 Mahlzeiten pro Tag, für ein reichhaltiges Angebot ist gesorgt –

Frühstück: mehrere Marmeladen und Wurstsorten, Kaffee, Tee, Fruchtsäfte, Ei, verschiedene Brote uvm.

Mittags-Snack: verschiedene kleine Gerichte der internationalen Küche – entsprechend den warmen Temperaturen

Nachmittagskaffee mit Kuchen oder Keksen

Abendessen: da wird richtig aufgekocht, Heike verwöhnt ihre Gäste mit Köstlichkeiten – Fisch- und Fleischgerichte, vegetarische Speisen, Hausmannskost und nationale Spezialitäten

Getränke: alle nicht alkoholischen Getränke sind inkludiert (Fruchtsäfte, Cola, Fanta, Sprite, Wasser, Kaffee) die alkoholischen Getränke sind in reichlicher Auswahl (Bier, verschiedene Weine und Spirituosen) an Bord und werden zu quasi Selbstkostenpreisen abgegeben. Die Crew ist verantwortlich dafür, dass immer alles an Bord ist. Pro Person € 298,- pro Woche.

Die Nebenkosten (€ 50,-) sind hier bereits inkludiert.

Diese Törnleistungen beginnen beim ersten Betreten und enden beim letzten Verlassen der Katamaren-Yacht “SOLARWAVE”. Sie gelten auch als erbracht, wenn wetter-, sicherheits- oder technikbedingt die geplante Route geändert werden oder die Yacht im Hafen bleiben muss und keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten Solarwave e.V. oder eines seiner Erfüllungsgehilfen dafür verantwortlich gemacht werden kann. Vor dem ersten Betreten der Yacht sind sogenannte Überliegezeiten hinzunehmen.

4. Rücktritt und Vertragskündigung, Leistungs- und Preisänderungen

a; maßgeblich für einen Rücktritt des Mitfahrers ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Solarwave e.V. empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen. Im Falle des Rücktritts verfällt

- bis vier Wochen vor Mitfahrbeginn: die Anzahlung (50 % der Nutzungsgebühr)
- unter vier Wochen vor Mitfahrbeginn: 100 % der Nutzungsgebühr

Diese Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatz-Mitfahrer vermittelt werden kann.

b; bei Absage der Reise durch Solarwave e.V. erhält der Mitfahrer die gezahlte Nutzungsgebühr bzw. bereits gezahlte Anzahlung in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
Solarwave e.V. verpflichtet sich, Mitfahrer über eine zulässige Absage wegen höherer

Gewalt, sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Nutzungsleistung unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten.

c; nach Beginn der Mitfahrt ist Solarwave e.V. berechtigt, die Mitfahrvereinbarung fristlos zu kündigen, wenn der Mitfahrer die Durchführung der Fahrt ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, so dass eine weitere Teilnahme für die Crew nicht mehr zumutbar ist oder sich in solchem Maße vertragwidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Hebt Solarwave e.V. die Mitfahrvereinbarung auf, behält der Verein den Anspruch auf die Nutzungsgebühr, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendung anrechnen lassen.

d; Wird die Mitfahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Solarwave e.V. als auch der Mitfahrer die Mitfahrvereinbarung kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

5. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

a) Wird die Mitfahrt nicht vertragsmäßig durchgeführt, haben Mitfahrer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe durch Solarwave e.V., Selbstabhilfe, Minderung der Nutzungsgebühr, Kündigung des Vertrages oder Schadenersatz, wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen auftretenden Mangel während der Fahrt unverzüglich anzuzeigen.

b) Mitfahrer können bei einem Törnangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Mitfahrt kündigen, wenn Mitfahrer dem Verein Solarwave e.V. eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen.

c) Eine Mängelanzeige nimmt Solarwave e.V. vor Ort an Bord entgegen, es bedarf der Schriftform.

d) Gewährleistungsansprüche hat ein Mitfahrer nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Mitfahrt-Nutzung geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

e) Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Ende der vereinbarten Mitfahrt.

6. Haftungsausschluss.

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen Solarwave e.V. als Veranstalter, gegenüber der Schiffsführung und gegenüber anderen Mitfahrern, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, so weit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden. Für Schadenersatzansprüche aus von Solarwave e.V. schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Solarwave e.V. beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Mitfahrt von 4000 Euro vereinbart. Liegt die Nutzungsgebühr über 1333,- Euro, ist diese Haftung auf die dreifache Nutzungsgebühr beschränkt

7. Einreisebestimmungen

Jeder Mitfahrer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung gültiger Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des jeweiligen Mitfahrers.

8. Versicherungen

Solarwave e.V. empfiehlt jedem Mitfahrer, zusätzliche Reiseversicherungen (über Solarwave e.V. möglich) abzuschließen, wie beispielsweise eine Reiserücktrittskosten-Versicherung, eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, eine Reisekrankenversicherung, eine Reiseunfallversicherung oder eine Reisegepäckversicherung.

9. Reisevoraussetzungen, An- und Abreise, Eigenverantwortung, Kojenbelegung, Mehrwochen-Rabatt, Ausrüstung und Gepäck

a) Mitfahren kann jede Person über 18 Jahre, die körperlich und geistig in der Lage ist, sich an Bord, im Hafen und beim Ein- und Aussteigen sicher zu bewegen.

Personen unter 18 Jahren können nur in Begleitung eines gesetzlich zuständigen Erziehungsberechtigten mitfahren. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder der Notwendigkeit regelmäßiger Medikation oder medizinisch/physiotherapeutischer Behandlung sind verpflichtet, dies bei Ihrer Anmeldung mitzuteilen. Solarwave e.V. entscheidet dann im Rahmen der Bestätigung, inwieweit solche individuellen Gegebenheiten mit den Bedingungen an Bord bzw. im jeweiligen Fahrgebiet vereinbar sind. Für auftretende Komplikationen im Zusammenhang mit o.a. gesundheitlichen Einschränkungen ist der Mitfahrer selbst verantwortlich.

b) Beginn jeder Mitfahrt ist grundsätzlich an einem Samstag. Einstieg ist am Einstiegstag ab 15:00 Uhr.

Ende jeder Mitfahrt ist an einem Samstag, spätestens um 10:00 Uhr (Kojen müssen dann komplett frei sein).

c) Für An- und Abreise ist jeder Mitfahrer selbst verantwortlich. Solarwave e.V. ist kein Reiseveranstalter, sondern bietet seinen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, während der energieautarken Weltumrundung wochenweise auf eigene Verantwortung und bei eigener Reiseorganisation mitzufahren.

d) Die vereinbarte Nutzungsgebühr gilt für die Nutzung einer Koje in einer Doppel-Kabine während einer Woche. Die Nutzung einer Doppelkabine als Einzelkabine ist gegen einen Aufpreis von 50% möglich. Mitfahrer, die gemeinsam buchen, bewohnen eine Doppelkabine gemeinsam. Die endgültige Kabinen-Belegung erfolgt durch die Schiffsführung vor Ort am Tag des Einstiegs. Mitfahrer können dabei Wünsche äußern, die, soweit möglich und im Einvernehmen mit den übrigen Mitfahrern, durch die Schiffsführung berücksichtigt werden.

e) Bei mehrwöchiger Mitfahrt und Buchung von mind. 4 Personen gleichzeitig gewährt Solarwave e.V. ab der zweiten Woche einen Rabatt auf die Nutzungsgebühr in Höhe von 10%.

f) Jeder Mitfahrer ist für seine persönliche Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. An Bord werden vorschriftsmäßige Rettungsmittel, Bettzeug mit Kissen, Bett-, Decken- und Kissenbezügen sowie Handtücher bereitgestellt. Der Stauraum für persönliche Bekleidung und Ausrüstung ist begrenzt. Solarwave e.V. empfiehlt, das Reisegepäck auf eine größere Reisetasche (ca. 70 Ltr) pro Person zu beschränken. Für Hartschalenkoffer besteht an Bord keine Staumöglichkeit – bitte nur Reisetaschen verwenden.

10. Datenverwaltung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Mitfahrer damit einverstanden, dass seine Daten bei Solarwave e.V. bzw. den durch Solarwave e.V. mit administrativen Aufgaben betrauten Vereinsmitgliedern unter Beachtung des österreichischen Datenschutzgesetzes

gespeichert und für vereinsinterne Zwecke verwendet werden. Eine weitere Nutzung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausdrücklich nicht. Da das Solarwave-Projekt medial aufbereitet wird, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass möglicherweise Fotos vom Boot veröffentlicht werden, auf denen Mitfahrer zu sehen sind.

11. Unwirksamkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mitfahrvereinbarung führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von Solarwave e.V.: Klagenfurt, Österreich.

12. Abtretung

Mitfahrer dürfen Ihre vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von Solarwave e.V. an Dritte abtreten.